

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/968

Alle Abgeordneten

Ansprechpartner:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de
Datum: 25.10.2023
Aktenz.: 61.10.06 Ga/Ja

**Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/5849
Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 31.10.2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf des Bürgerenergiegesetzes NRW Stellung nehmen zu können und möchten folgende Anmerkungen einbringen:

A. Grundsätzliches

Die Zielrichtung des Entwurfs, Anwohnerinnen und Anwohner stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld zu beteiligen, unterstützen wir uneingeschränkt. Eine Möglichkeit des Ausgleichs für etwaige Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen erscheint auch aus unserer Sicht äußerst sinnvoll; der mit dem Ausbau der Windenergie einhergehenden Veränderung der Landschaft und den daraus entstehenden raumordnerischen Konflikten könnte so durch die Absicherung einer wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen Rechnung getragen werden. Vor allem die Kommunen im ländlichen Raum tragen die Belastungen der Energiewende. Diese müssen durch Vorteile ausgeglichen werden.

Die vorgesehenen Regelungen des Entwurfs des Bürgerenergiegesetzes NRW stellen jedoch keine vollständig zufriedenstellende Umsetzung der Ankündigung im Koalitionsvertrag der

Landesregierung dar: § 6 des Entwurfs sieht bisher lediglich eine Beteiligung der Standortgemeinden vor, was auch seitens der gemeindlichen Spitzenverbände mit Verweis auf die gemeindeübergreifende negative Raumwirkung von Windenergieanlagen kritisiert wird.

Mit Blick auf die überörtliche Betroffenheit sowie die Aufgaben der Kreise bei ökologischen und landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen erscheint indes auch eine Beteiligung der Kreise angebracht. Dies gilt vor allem mit Blick auf das fundamental landschaftsbildverändernde Potenzial von Windenergieanlagen, das weit über die Ausgleichsmaßnahmen bisheriger Qualität und Quantität hinausgeht. Angesichts von Repoweringprojekten der neuesten Generation mit einer Bauhöhe von bis zu 260 Metern ist hier eine neue Dimension kompensatorischer Maßnahmen angezeigt, die nur in den wenigsten Fällen auf das jeweilige Gemeindegebiet fokussiert werden kann. Entsprechende Maßnahmen enden nicht an den Gebietsgrenzen der Gemeinden; vielmehr ist der Ausgleich gemeindegrenzenübergreifend zu planen und zu steuern. Die Kreise sollten daher ebenfalls beteiligungsberechtigt sein. In diesem Sinne hatte auch die Energieministerkonferenz im März 2023 eine Einbeziehung der Kreise in den Anwendungsbereich des § 6 EEG befürwortet.

B. Mögliche Verwendung der Mittel

§ 10 des Entwurfs sieht vor, dass die Mittel aus der Ersatzbeteiligung bzw. der Ausgleichsabgabe zur Steigerung der Akzeptanz für die Windenergieanlagen bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern verwendet werden sollen. Dafür ist ein umfangreicher, nicht abgeschlossener Maßnahmenkatalog vorgesehen, der auch und insbesondere auf Kreisebene eine Vielzahl von sinnvollen, überörtlich wirksamen Maßnahmen ermöglichen würde. So wäre beispielsweise ein Einsatz im Bereich der öffentlichen Gebäude und Grünanlagen, z.B. bei Umbau von Außenanlagen an Schulen oder auch Verwaltungsgebäuden möglich. Hier werden Mittel für Starkregenschutz und Entsiegelung, Retentionsräume, Biodiversität, Begrünung, Aufforstung und Hitzeschutz benötigt. Diese Maßnahmen kommen nicht nur der Natur und dem Klimaschutz zugute, sondern schaffen auch unmittelbare Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger. Auch die Schaffung von Retentionsflächen inklusive dem Ankauf von Flächen, der Zubau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften sowie der Radwegeausbau sind nur einige Möglichkeiten für sinnvolle und akzeptanzsteigernde Maßnahmen, die auch gemeindeübergreifend ermöglicht werden sollten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen und Hinweise berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Marco Kuhn